

Anmeldung für das *Künstlerische Aufbaujahr* (3. Schuljahr)

Name: Vorname:

geb. am: in

Anschrift:

Tel.:

Bundesland: Reg.-Bezirk:.....

Hauptfach: Pflichtfach:

Mit BfSM-Abschluss

Ohne BfSM-Abschluss

Schulgeld: Höhe und Abtretungserklärung

Ab dem 01. Januar 2019 beträgt das Schulgeld 156,00 Euro je Unterrichtsmonat (= 11 Monate/Schuljahr). Der Schulgeldersatz durch die Regierung von Schwaben für das Schuljahr 2019/20 beträgt 106,00 Euro. Der Eigenanteil beträgt 50 Euro je Unterrichtsmonat. Der Schulgeldersatzanspruch wird mit der Anmeldung an die Berufsfachschule für Musik gemeinnützige Schulträger GmbH abgetreten.

Hiermit melde ich mich für das *Künstlerische Aufbaujahr* 20..../20.... an.

....., den

(Ort)

(Datum)

.....
(Unterschrift)

Aufnahmevoraussetzungen laut § 3 Abs. 3 Berufsfachschulordnung Musik

In das dritte Schuljahr (Künstlerisches Aufbaujahr) darf vorrücken, wer

1. einen mittleren Schulabschluss (Art. 25 BayEUG) besitzt,
2. im Abschlusszeugnis einer BFS für Musik das Gesamtergebnis „gut“ und die Note „gut“ im instrumentalen/vokalen Hauptfach erhalten hat und

Externe Bewerber/innen (ohne BfSM-Abschluss) können in das *Künstlerische Aufbaujahr* aufgenommen werden, wenn sie die Hochschul- oder Fachhochschulreife und musikalische Eignung nachweisen können.